

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.12.2021
SV/BeVoSv/111/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: FB 4 2813

Angelegenheiten der OGS; hier: Auslagerung der Essensbestellungen

Zielsetzung:

Verringerung des Verwaltungsaufwandes und flexiblere Möglichkeiten bei den Essensbestellungen in der OGS

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt die Auslagerung der Essensbestellungen für die OGS ab dem Schuljahr 2022/2023.

Die Verwaltung wird gebeten, eine diesbezügliche Satzungsänderung vorzubereiten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 07.12.2021

Colell, Maren am 29.11.2021

Sachverhalt:

Die OGS bietet verlässlich Mittagessen für die Kinder an, das von einem Caterer geliefert wird.

Das bisherige System der Essensbestellungen ist ein sehr starres. Die Eltern entscheiden sich vertraglich für die Mittagsverköstigung und können den Vertrag nur halbjährlich kündigen.

Die Bestellungen und Abrechnungen sind mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, den die Beschäftigten der OGS bzw. der zentralen Verwaltung täglich bewältigen

müssen. Durch die steigende Zahl der SchülerInnen, die an der OGS teilnehmen, erhöht sich analog beständig der Aufwand im Zusammenhang mit den Essensbestellungen.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die Essensbestellung ab dem Schuljahr 2022/2023 auf einen externen Dienstleister, hier z.B. „Kitafino“ auszulagern.

Die Eltern registrieren sich einmalig bei dem Dienstleister an und laden das Essensgeldkonto durch Überweisung auf. Anschließend können die Eltern oder Kinder das Essen bestellen. Das Bestellen geht ganz einfach per Internet, Telefon oder über eine APP für iPhones und alle Smartphones.

Das einzelne Essen wird dann zunächst einmal um 0,35 € teurer, doch dies gleicht sich im Endeffekt aus, da nur die tatsächlich bestellten und nach Speiseplan ausgesuchten Essen auch gezahlt werden müssen. Es entstehen nun also, im Gegensatz zur der bisherigen Verfahrensweise, keine Kosten für nicht wahrnehmbare Essen z.B. aufgrund von Krankheit, Klassenfahrten und anderen Ausfällen.

Bildungs- und Teilhabegutscheine werden durch den Dienstleister abgerechnet, so dass auch die Verpflegung der Kinder mit einkommensschwachen Eltern sichergestellt wäre.

Für die Eltern würde seitens des Anbieters diesbezüglich eine Infoveranstaltung durchgeführt werden, in der die Modalitäten erklärt würden.

Durch die immer höher werdenden Anmeldezahlen und im Hinblick auf das Jahr 2026 würde diese Entlastung einen Ausgleich für den stetig steigenden Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen und im Fachbereich sorgen.

Dem Hauptausschuss wurde vorab über diesen Sachverhalt berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

1 Anlage

mitgezeichnet haben: